

Fragenkatalog eines Bürgers mit Antworten:

- 1. Aus welchen Gründen werden mir bisher der Zugang zur vollständigen Finanz-DA und dem Wortlaut der entsprechenden Prüfbemerkungen des BKPV verweigert und wann beabsichtigt das LRA mir und/oder der Öffentlichkeit diese Dokumente zur Verfügung zu stellen?**

Der angefragte Wortlaut des für Budgetüberträge maßgeblichen § 43 der Finanz-DA wurde dem Fragesteller auf Anfrage bereits übermittelt. Neben dem zitierten § 43, der die Budgetüberträge definiert, bestehen weitere Regelungen in der aktuellen Finanz-DA, die untenstehend vollständigshalber aufgeführt werden.

§ 43 Budgetübertrag

1. *Budgetüberträge werden für besondere Leistungen im Rahmen des Vollzugs des Budgets gewährt. Die Zuständigkeit hinsichtlich der Beurteilung dieses Kriteriums liegt beim Zentralen Controlling.*

Der Gesamtbetrag der Ausschüttung pro Haushaltsjahr beträgt 50.000 €, soweit der Kreistag im Rahmen des Haushalts diese Mittel zur Verfügung stellt. Bei gravierender Verfehlung des geplanten Gesamtergebnisses kann die Abteilungsleitung 1 dem Landrat vorschlagen, auf die Ausschüttung von Budgetüberträgen zu verzichten.

Um den doch recht unterschiedlichen Größen der Sachgebiete besser Rechnung zu tragen werden die erzielbaren Maximalbeträge je Sachgebiet ab 2017 innerhalb folgender 5 Gruppen festgelegt:

<i>≤ 10 Mitarbeiter:</i>	<i>2.500,- €</i>
<i>≤ 15 Mitarbeiter:</i>	<i>3.500,- €</i>
<i>≤ 20 Mitarbeiter:</i>	<i>5.000,- €</i>
<i>≤ 30 Mitarbeiter:</i>	<i>5.500,- €</i>
<i>≥ 31 Mitarbeiter:</i>	<i>6.500,- €</i>

Die Abteilungsleitungen erhalten in Abhängigkeit pro Führungskraft in Ihrer Abteilung eine fixe Pauschale von 100 € pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn der Managementbericht an den Landrat zeitnah erstellt und dies vom Landrat bestätigt wurde.

(2) Bei Gewährung eines Budgetübertrages werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

- a) Größe des Sachgebiets (z.B. Anzahl Mitarbeiter)*
- b) Umgang mit Personaleinsatz (z.B. Fluktuationsfaktor)*
- c) Fiskalisches Ergebnis*

Übergeordnetes Kriterium ist die Einhaltung des Budgets in Bezug auf den Deckungsbeitrag bei Endkostenstellen, sonst das Fibu-Ergebnis gem. Zeile 300) sowie die

Planungsqualität (Ausmaß der Budget-/Ist-Abweichungen bei den einzelnen Konten)

d) Qualitätsmanagement

Qualitätszirkelarbeit, Prozessoptimierungen, Umstellung und Optimierung von Arbeitsabläufen, aktive Zu- und Mitarbeit beim Kennzahlenvergleich im Innovationsring des Bayerischen Landkreistages, usw.

(3) *Um Besonderheiten berücksichtigen zu können, ist es in begründeten Einzelfällen ausdrücklich möglich von Absatz 2 sowohl nach oben als auch nach unten abzuweichen.*

§ 44 Budgetüberschreitung

Budgetüberschreitungen die aus managementbedingten Fehlentscheidungen im Personal- und Sachkostenbereich resultieren, belasten zu 100 % das Budget des Folgejahres. Die Beurteilung, ob eine Überschreitung aus managementbedingten Fehlentscheidungen gegeben ist kann sowohl durch das Zentralen Controllings als auch das Sachgebiet 14 Finanzen, Beteiligungen erfolgen.

§ 45 Verwendung des Budgetübertrags

(1) *Die Verwendung des Budgetübertrags liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben auf die Außenwirkung Rücksicht zu nehmen. Folgekosten sind zu vermeiden, entstehen sie dennoch, sind sie aus dem Budgetübertrag zu finanzieren.*

(2) *Hinsichtlich der Verwendung der Budgetüberträge, sind die im Sachgebiet 12 Personalservice vorhandenen Regelungen zum Umgang mit Geschenken bzw. Belohnungen zu beachten. Die Budgetverantwortlichen haben die steuerrechtlichen Vorgaben der Lohnsteuerrichtlinien bezüglich der Versteuerung von Aufmerksamkeiten durch den Arbeitgeber zu beachten. Bei Überschreitung der steuerlichen Freigrenzen ist der Personalservice hinzuzuziehen.*

(3) *Büroausstattung, EDV-Hardware und Ausstattung, die über den üblichen Standard hinausgehen, werden vorrangig aus den Budgetüberträgen finanziert. Da es sich bei den Budgetüberträgen um Mittel des Kreishaushaltes handelt, sind die genannten Sachanlagen entsprechend der Vorgaben der Aktivierungs- und Inventarisierungsrichtlinie im Anlagevermögen des Landkreises zu erfassen. Eine Aufnahme in die Anlagebuchhaltung und Kennzeichnung mittels eines Inventuraufklebers ist bei allen aus Budgetübertrag finanzierten Sachanlagen erforderlich.*

Im Hinblick auf die Prüfbemerkungen des BKPV werden diese den Kreisgremien nach der Sommerpause 2023 nebst entsprechenden Erläuterungen zur Abarbeitung der Textziffern vorgestellt.

2. Seit wann werden diese Leistungen gewährt, auf wessen Vorschlag/Anregung wurden diese eingeführt und wann hat der Kreistag die Gewährung dieser Leistungen beschlossen?

Jedenfalls seit Einführung der Doppik -2005- werden Budgetüberträge gebucht (Zuführung und Auflösung). Im Rahmen des Reformprozesses „Landratsamt 2000“, ein Prozess, der 1995 begann, wurden im Rahmen mehrere Austauschgespräche von unterschiedlicher Seite betriebswirtschaftliche Anreizsysteme vorgeschlagen und eingeführt.

3. Auf welche Rechtsgrundlage stützen sich nach Auffassung des LRA die in §43 Finanz-DA beschriebenen Leistungen und wann, wie, durch wen und mit welchem Ergebnis wurde die Rechtmäßigkeit der Gewährung dieser Leistungen rechtlich geprüft?

Bislang war davon ausgegangen worden, dass sich die Budgetüberträge auf Grundlage der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft abbilden lassen. Diese Rechtsauffassung wird

derzeit in Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie der Regierung von Oberbayern verifiziert und ggf. angepasst.

4. Seit wann gibt es die Regelungen in §43 Finanz-DA und welchen Wortlaut hatten etwaige Vorgängerregelungen?

Nach Aktenlage wurde das Bonussystem im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung eingeführt. Die erste Dienstanweisung im Rahmen der KommHV-Doppik trat am 01.02.2010 in Kraft.

Dienstanweisung 01.02.2010

§ 43 Budgetübertrag

Budgetüberträge werden für besondere Leistungen im Rahmen des Vollzugs des Budgets gewährt. Sie werden höchstens bis zu einer Obergrenze von 5.000 Euro je Haushaltsjahr gewährt.

(2) Bei Gewährung eines Budgetübertrages setzt sich dieser nach folgendem Bewertungsschema zusammen:

1. Größe des Sachgebiets:

<i>ein Sachgebiet bis 5 Mitarbeiter erhält</i>	<i>400 Euro</i>
<i> bis 10 Mitarbeiter erhält</i>	<i>800 Euro</i>
<i> bis 15 Mitarbeiter erhält</i>	<i>1.200 Euro</i>
<i> bis 20 Mitarbeiter erhält</i>	<i>1.600 Euro</i>
<i>über 20 Mitarbeiter erhält</i>	<i>2.000 Euro</i>

2. Umgang mit Personaleinsatz bis zu 1.000 Euro.

Bei freiwilligem Personalverzicht oder freiwillig verzögerter Nachbesetzung kann dieser Betrag auch höher ausfallen.

3. Fiskalisches Ergebnis bis zu 1.000 Euro.

Kriterium ist die Einhaltung des Budgets.

4. Qualitätsmanagement bis zu 1.000 Euro.

Qualitätszirkelarbeit, Prozessoptimierungen, Umstellung und Optimierung von Arbeitsabläufen usw.

(3) Um Besonderheiten berücksichtigen zu können, ist es in begründeten Einzelfällen ausdrücklich möglich von Absatz 2 sowohl nach oben als auch nach unten abzuweichen.

Die Abteilungsleitungen 2, 3 und 4 erhalten den Betrag (Abs. 2 Ziff. 1) nach Anzahl der Sachgebietsleitungen und direkten Mitarbeitern als Anerkennungsbeitrag zur freien Verfügung. Die Abteilungsleitung 1/Landrat und das Gesundheitsamt werden künftig bezüglich des Budgetübertrags wie ein Sachgebiet behandelt.

Die Stabsstelle Finanzen und Controlling schlägt dem Landrat die Höhe des Budgetübertrages vor. Die Entscheidung trifft der Landrat.

§ 44 Budgetüberschreitungen

Budgetüberschreitungen die aus managementbedingten Fehlentscheidungen im Personal- und Sachkostenbereich resultieren, belasten zu 100 % das Budget des Folgejahres.

§ 45 Verwendung des Budgetübertrags

Die Verwendung des Budgetübertrags liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben auf die Außenwirkung Rücksicht zu nehmen. Folgekosten sind zu vermeiden, entstehen sie dennoch, sind sie aus dem Budgetübertrag zu finanzieren.

Der Budgetübertrag kann nicht für Geldgeschenke an Mitarbeiter eingesetzt werden (dies gilt auch für sog. "Wertgutscheine").

Die Budgetverantwortlichen haben die steuerlichen Regelungen zu beachten. Der Personalservice ist in jedem Fall zu beteiligen.

Büroausstattung, EDV-Hardware und Ausstattung, die über den üblichen Standard hinausgehen, werden vorrangig aus den Budgetüberträgen finanziert.

Dienstanweisung 01.07.2014

§ 43 Budgetübertrag

Budgetüberträge werden für besondere Leistungen im Rahmen des Vollzugs des Budgets gewährt. Sie werden höchstens bis zu einer Obergrenze von 5.000 € je Organisationseinheit und Haushaltsjahr gewährt. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung pro Haushaltsjahr beträgt 50.000 €.

(2) Bei Gewährung eines Budgetübertrages setzt sich dieser nach folgendem Bewertungsschema zusammen:

a) Größe des Sachgebiets

b) Umgang mit Personaleinsatz

c) Fiskalisches Ergebnis

Kriterium ist die Einhaltung des Budgets (= Deckungsbeitrag) sowie die Planungsqualität.

d) Qualitätsmanagement

Qualitätszirkelarbeit, Prozessoptimierungen, Umstellung und Optimierung von Arbeitsabläufen usw.

(3) Um Besonderheiten berücksichtigen zu können, ist es in begründeten Einzelfällen ausdrücklich möglich von Absatz 2 sowohl nach oben als auch nach unten abzuweichen.

Die Abteilungsleitungen erhalten den vom Landrat festgesetzten Betrag nach Anzahl der Sachgebietsleitungen und direkten Mitarbeitern als Anerkennungsbeitrag zur freien Verfügung. Das Büro Landrat und das Gesundheitsamt werden bezüglich des Budgetübertrags wie ein Sachgebiet behandelt.

Die Stabsstelle Finanzen und Controlling schlägt dem Landrat die Höhe des Budgetübertrages vor. Die Entscheidung trifft der Landrat.

Ein Budgetübertrag ist ausgeschlossen, wenn der aussagekräftige Abschlussbericht nicht bis zum 31.03. des Folgejahres vorliegt.

§ 44 Budgetüberschreitung

Budgetüberschreitungen die aus managementbedingten Fehlentscheidungen im Personal- und Sachkostenbereich resultieren, belasten zu 100 % das Budget des Folgejahres.

§ 45 Verwendung des Budgetübertrags

Die Verwendung des Budgetübertrags liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben auf die Außenwirkung Rücksicht zu nehmen. Folgekosten sind zu vermeiden, entstehen sie dennoch, sind sie aus dem Budgetübertrag zu finanzieren.

Der Budgetübertrag kann nicht für Geldgeschenke an Mitarbeiter eingesetzt werden (dies gilt auch für sog. "Wertgutscheine").

Die Budgetverantwortlichen haben die steuerlichen Regelungen (Freibetrag 40 € pro Monat und Mitarbeiter) zu beachten. Bei Überschreitung ist der Personalservice hinzuzuziehen.

Büroausstattung, EDV-Hardware und Ausstattung, die über den üblichen Standard hinausgehen, werden vorrangig aus den Budgetüberträgen finanziert.

Dienstanweisung 01.03.2018

§ 43 Budgetübertrag

Budgetüberträge werden für besondere Leistungen im Rahmen des Vollzugs des Budgets gewährt. Die Zuständigkeit hinsichtlich der Beurteilung dieses Kriteriums liegt beim Zentralen Controlling.

Der Gesamtbetrag der Ausschüttung pro Haushaltsjahr beträgt 50.000 €, soweit der Kreistag im Rahmen des Haushalts diese Mittel zur Verfügung stellt. Bei gravierender Verfehlung des geplanten Gesamtergebnisses kann die Abteilungsleitung 1 dem Landrat vorschlagen, auf die Ausschüttung von Budgetüberträgen zu verzichten.

Um den doch recht unterschiedlichen Größen der Sachgebiete besser Rechnung zu tragen werden die erzielbaren Maximalbeträge je Sachgebiet ab 2017 innerhalb folgender 5 Gruppen festgelegt:

<i>≤ 10 Mitarbeiter:</i>	<i>2.500,- €</i>
<i>≤ 15 Mitarbeiter:</i>	<i>3.500,- €</i>
<i>≤ 20 Mitarbeiter:</i>	<i>5.000,- €</i>
<i>≤ 30 Mitarbeiter:</i>	<i>5.500,- €</i>
<i>≥ 31 Mitarbeiter:</i>	<i>6.500,- €</i>

Die Abteilungsleitungen erhalten in Abhängigkeit pro Führungskraft in Ihrer Abteilung eine fixe Pauschale von 100 € pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn der

Managementbericht an den Landrat zeitnah erstellt und dies vom Landrat bestätigt wurde.

(2) Bei Gewährung eines Budgetübertrages werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

- a) Größe des Sachgebiets (z.B. Anzahl Mitarbeiter)*
- b) Umgang mit Personaleinsatz (z.B. Fluktuationsfaktor)*
- c) Fiskalisches Ergebnis*

Übergeordnetes Kriterium ist die Einhaltung des Budgets in Bezug auf den Deckungsbeitrag bei Endkostenstellen, sonst das Fibu-Ergebnis gem. Zeile 300) sowie die

Planungsqualität (Ausmaß der Budget-/Ist-Abweichungen bei den einzelnen Konten)

- d) Qualitätsmanagement*

Qualitätszirkelarbeit, Prozessoptimierungen, Umstellung und Optimierung von Arbeitsabläufen, aktive Zu- und Mitarbeit beim Kennzahlenvergleich im Innovationsring des Bayerischen Landkreistages, usw.

(3) Um Besonderheiten berücksichtigen zu können, ist es in begründeten Einzelfällen ausdrücklich möglich von Absatz 2 sowohl nach oben als auch nach unten abzuweichen.

Das zentrale Controlling schlägt dem Landrat die Höhe des Budgetübertrages vor. Die Entscheidung trifft der Landrat.

Ein Budgetübertrag ist ausgeschlossen, wenn der aussagekräftige Abschlussbericht nicht bis zum 31.03. des Folgejahres vorliegt. Ein Fristverlängerungsantrag kann schriftlich und nur in gut begründete Ausnahmefälle über die Abteilungsleitung beim Zentralen Controlling eingereicht werden.

§ 44 Budgetüberschreitung

Budgetüberschreitungen die aus managementbedingten Fehlentscheidungen im Personal- und Sachkostenbereich resultieren, belasten zu 100 % das Budget des Folgejahres. Die Beurteilung, ob eine Überschreitung aus managementbedingten Fehlentscheidungen gegeben ist kann sowohl durch das Zentralen Controllings als auch das Sachgebiet 14 Finanzen, Beteiligungen erfolgen.

§ 45 Verwendung des Budgetübertrags

Die Verwendung des Budgetübertrags liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben auf die Außenwirkung Rücksicht zu nehmen. Folgekosten sind zu vermeiden, entstehen sie dennoch, sind sie aus dem Budgetübertrag zu finanzieren.

Hinsichtlich der Verwendung der Budgetüberträge, sind die im Sachgebiet 12 Personalservice vorhandenen Regelungen zum Umgang mit Geschenken bzw. Belohnungen zu beachten. Die Budgetverantwortlichen haben die steuerrechtlichen Vorgaben der Lohnsteuerrichtlinien bezüglich der Versteuerung von Aufmerksamkeiten durch den Arbeitgeber zu beachten. Bei Überschreitung der steuerlichen Freigrenzen ist der Personalservice hinzuzuziehen.

Büroausstattung, EDV-Hardware und Ausstattung, die über den üblichen Standard hinausgehen, werden vorrangig aus den Budgetüberträgen finanziert. Da es sich bei den Budgetüberträgen um Mittel des Kreishaushaltes handelt, sind die genannten Sachanlagen entsprechend der Vorgaben der Aktivierungs- und Inventarisierungsrichtlinie im Anlagevermögen des Landkreises zu erfassen. Eine Aufnahme in die Anlagebuchhaltung und Kennzeichnung mittels eines Inventuraufklebers ist bei allen aus Budgetübertrag finanzierten Sachanlagen erforderlich.

5. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen sind nach Auffassung des LRA welche Mitarbeiter bzw. Gruppen zur Einhaltung budgetärer Vorgaben verpflichtet?

Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist (Art. 55 Abs. 1 S. 1 LKrO). Art. 57 LKrO schreibt vor, dass der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat, in der der Haushaltsplan abgebildet wird. Hieran sind die Organisationseinheiten gebunden.

6. Auf welche Gesamthöhe belaufen sich die bisher gewährten Leistungen an einzelne Gruppen und einzelne Funktionsträger (bitte jeweils kumulativ je Gruppe oder Funktionsträger angeben)?

In Übereinstimmung mit den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird nachfolgend aggregierte Aufstellung übermittelt.

Abteilungen / Stabsstellen	Betrag
Abteilung 1 - Zentrales und Bildung	240.559 €
Abteilung 2 - Soziales	112.115 €
Abteilung 3 - Öffentl. Sicherheit und Gemeinden	184.283 €
Abteilung 4 - Bau und Umwelt	171.215 €
Abteilung 5 - Gesundheit	51.669 €
Abteilung 6 - Jugend, Familie und Demografie	59.300 €
Stabsstellen	86.500 €
Summe:	905.641 €

7. Welche Gruppen und/oder einzelnen Funktionsträger erhielten bisher keine Leistungen?

Auskünfte über individualisierte oder individualisierbare Gruppen von Mitarbeitern des Landratsamtes dürfen bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

8. Wie hoch waren die Leistungen, die bisher der internen Rechnungsprüfung gewährt wurden? Wie hoch waren die Leistungen, die bisher dem Sachgebiet von Frau Keller gewährt wurden? Wurden auch dem Landrat und dessen persönlichen Mitarbeitern Leistungen gewährt, falls ja, in welcher Höhe? Angaben bitte jeweils kumulativ.

Auskünfte über individualisierte oder individualisierbare Gruppen von Mitarbeitern des Landratsamtes dürfen bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

9. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten hat der einzelne Mitarbeiter, sich gegen Verweigerung oder vermutete ungerechtfertigt niedrige Leistungsgewährung zu wehren?

Einzelnen Mitarbeitern stehen Budgetüberträge nicht zu. Ein Bedürfnis nach Rechtsschutz besteht daher nicht.

- 10. Werden durch die gruppenbezogenen Leistungen leistungsschwächere und/oder behinderte Mitarbeiter diskriminiert oder Mitarbeiter, die nicht bereit sind, ihre Verpflichtung zum Handeln nach Recht und Gesetz Budgetüberlegungen unterzuordnen, bewusst oder unbewusst der „Disziplinierung“ durch den Gruppenzwang ausgesetzt? Wie will der Landrat das verhindern?**

Eine Diskriminierung von Mitarbeitern findet im Landratsamt Ebersberg nicht statt.

- 11. Wird durch die Gewährung gruppenbezogener Leistungen implizit oder explizit Druck auf die jeweiligen Gruppen ausgeübt, leistungsschwächere oder behinderte Mitarbeiter nicht in die Gruppe aufzunehmen, weil mit diesen aufgrund ihrer verringerten Leistungsfähigkeit die Einhaltung budgetärer Anforderungen schwerer erreichbar ist? Wie will der Landrat das verhindern?**

Eine Diskriminierung von Mitarbeitern findet im Landratsamt Ebersberg nicht statt.

- 12. Wie will der Landrat verhindern, dass die Anreize und der Gruppenzwang zur Gewährung gruppenbezogener Leistungen so groß ist, dass die Einhaltung budgetärer Vorgaben beim einzelnen Sachbearbeiter Vorrang vor dem Verwaltungshandeln nach Recht und Gesetz erhält?**

Pflichtaufgaben, die das Landratsamt Ebersberg wahrzunehmen hat, werden stets und unabhängig von irgendwelchen budgetären Vorgaben erfüllt. Anhaltspunkte für die in der Frage unterstellten „Anreize“ und „Gruppenzwang“ bestehen ohnehin nicht.

- 13. Welche leistungsbezogenen Entgelte oder Entgeltanteile nach §§18, 18a TVöD bzw. vergleichbarer beamtenrechtlichen Regelungen gab und gibt es im LRA? Seit wann bzw. in welchem Zeitraum und welche Dienst- und Betriebsvereinbarungen gab/gibt es dazu ?**

Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte wird seit 01.01.2007 gewährt. Für Beschäftigte wird gem. § 18 Abs. 3 TVöD pflichtgemäß ein Leistungsentgelt in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten ausgeschüttet. Für Beamte werden gem. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBesG 1 % der Grundgehaltssumme ausgeschüttet. Die Dienstvereinbarung Leistungsentgelt legt das System zur Durchführung der leistungsorientierten Bezahlung.

- 14. Handelt es sich nach Auffassung des LRA bei den gewährten „Budgetübertrags“-Leistungen um solche nach §§18 bzw. 18a TVöD? Falls ja, aus welchen Gründen?**

Nein

- 15. Welche rechtlichen „Konstruktionen“ hat das LRA bisher der RvObb vorgeschlagen, um sein „Budgetübertrags“-Modell in der bestehenden oder modifizierten Weise weiterbetreiben zu können? Welche Positionen vertritt die RvObb jeweils dazu?**

Die Frage bezieht sich auf interne, d.h. nichtöffentliche Abstimmungsprozesse zwischen dem Landratsamt Ebersberg und der Rechtsaufsichtsbehörde.